

Infektionsschutz-Konzept Geistliches Zentrum Klosterkirche Lobenfeld

Veranstaltungsort: Klosterkirche Lobenfeld

1. Verantwortlich für das Infektionsschutzkonzept und dessen Einhaltung sind die Leiterin des Geistlichen Zentrums und der Dekan des Kirchenbezirks, sowie bei Seminaren, Kursen, Vorträgen und Gottesdiensten die jeweiligen Referentinnen und Referenten.
2. In der Klosterkirche ist zwischen den Personen ein Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten. Ausgenommen davon sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Dadurch ergibt sich eine Höchstzahl von Personen in folgenden Bereichen:
Kirchenraum: 30 Personen (mit Bestuhlung Richtung Langhaus)
Langhaus-Saal: 10 Personen (mit geöffneten Türen)
Empore: 10 Personen (mit 2m Abstand zur Brüstung)
Die Höchstzahl der genannten Personen in den jeweiligen Bereichen ist einzuhalten und wird kontrolliert.
3. Die Höchstzahl der Teilnehmenden innerhalb von Gottesdiensten, Seminaren, Kursen und Vorträgen orientiert sich an den jeweils aktuellen Vorgaben.
4. Eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist für alle Personen nur mit schriftlicher Anmeldung möglich und ab Inzidenzstufe 3 (=35) einem Nachweis über „geimpft, getestet (nicht älter als 24 Std.), genesen“ möglich. Hier sind Gottesdienste ausgenommen.
5. Zusätzlich bei Konzerten: Maximale Dauer ohne Pause: 30-45 Min. Abstand zwischen Musizierenden mind. 2m, zum Publikum 3 m. Eine Mund-Nasenbedeckung ist von diesen außerhalb der Zeit des Musizierens zu tragen. Die Musizierenden füllen eine Teilnahmeerklärung aus. Weitere Einzelheiten siehe Schutzkonzept „Musikalische Arbeit“. Teilnehmende brauchen ab Inzidenzstufe 3 (35) einen Nachweis „geimpft, getestet (nicht älter als 24 Std.), genesen“.
6. Bei Veranstaltungen im Innenbereich der Klosterkirche wird regelmäßig gelüftet, mindestens alle 30-45 Minuten. Bei Nutzung des Langhaussaales sind die Glastüren zur Kirche hin offenzuhalten.
7. Türgriffe, Lichtschalter, Gegenstände und Flächen, die in Kontakt zu Personen kommen, werden vor und nach jeder Veranstaltung desinfiziert.
8. Es werden keine Gegenstände verwendet, die von mehreren Personen genutzt werden. Es sei denn die Gegenstände werden vor Weitergabe jeweils desinfiziert.
9. Mittel zur Handdesinfektion wird am Eingang bereitgehalten. Bei Seminaren, Workshops und Vorträgen erfolgt der Zugang über den hinteren Eingang.
10. Alle Personen tragen prinzipiell eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.
11. In den Räumen sind entsprechende Hinweisschilder angebracht.
12. Die Leiter/innen von Kursen, Seminaren und Vorträgen erkennen dieses Schutzkonzept an und verpflichten sich zu dessen Einhaltung.